

Hygienekonzept für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen während der Corona-Pandemie

In Ergänzung zu den jeweiligen Nutzungsordnungen der öffentlichen Einrichtungen gilt das vorliegende Hygienekonzept. Die Gemeinde macht über die gesetzlichen Forderungen hinaus damit von ihrem Hausrecht Gebrauch.

1. Dieses Hygienekonzept gilt für die nachstehend genannten Einrichtungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist:
 - Rathaus
 - Kultursaal
 - Hallenbad
 - Sporthallen
 - Mehrgenerationenhaus
 - Büchereien Dörverden und Barne
 - Friedhofskapellen
2. Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten einer der unter 1. genannten Einrichtungen haben alle Personen eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder vergleichbar zu tragen. Abweichend hiervon reicht bei Kindern zwischen sechs Jahren und 14 Jahren das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die keine medizinische Maske sein muss. Kinder unter sechs Jahren und Personen mit relevanter Erkrankung oder Behinderung müssen weder eine medizinische Maske noch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darüber hinaus nicht erforderlich
 - für die Dauer der Teilnahme an sportlichen oder vergleichbaren Aktivitäten mit Bewegung einschließlich therapeutischer Maßnahmen;
 - während des Aufenthalts auf einem Sitzplatz mit Ausnahme des Wartebereichs im Rathaus;
 - wenn die Art der Tätigkeit, des Angebots oder der Veranstaltung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässt.
3. Bei der Durchführung von Veranstaltungen, Sitzungen, Kursen oder ähnlichen Aktivitäten (im Folgenden Veranstaltungen), die in eigener Verantwortung ohne Beteiligung oder Anwesenheit der Gemeinde in einer der unter 1. genannten Einrichtungen stattfinden, können die Veranstalter abweichende Regelungen zu Nr. 2 treffen. Ausgenommen hiervon ist das Rathaus.
4. Unbeschadet der Nr. 2 können Veranstalter weitergehende Einschränkungen für ihre eigenen Veranstaltungen festlegen.
5. Dieses Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf weiteres.

Dörverden, 05.04.2022



Alexander von Seggern
Bürgermeister